

Vollständige Antwortschreiben der KandidatInnen zur Bundespräsidentchaftswahl 2016 auf Greenpeace-Fragen zu Freihandelsabkommen

Hintergrund: Greenpeace-Fragenkatalog	1
Irmgard Griss	2
Norbert Hofer	3
Rudolf Hundstorfer	4
Andreas Khol	6
Alexander Van der Bellen	6

HINTERGRUND: GREENPEACE-FRAGENKATALOG

1. Wie stehen Sie zu den demokratiepolitisch bzw. verfassungsrechtlich problematischen Aspekten der Abkommen, insbesondere...
 - zur Frage, ob die Abkommen auch durch die nationalen Parlamente ratifiziert werden sollen?¹
 - zu einer „vorläufigen Anwendung“ der Abkommen?²
 - zu Investor-State Dispute Settlement?³
 - zur regulatorischen Kooperation?⁴
 - zum Dienstleistungskapitel?⁵
 - und zur Geheimhaltung der konsolidierten Verhandlungstexte vor der Öffentlichkeit?
2. Werden Sie in Ihrem Wahlkampf demokratiepolitisch und verfassungsrechtlich problematische Aspekte der Abkommen aktiv thematisieren?
3. Werden Sie im Falle Ihrer Wahl zum Bundespräsidenten bzw. zur Bundespräsidentin...
 - demokratiepolitisch und verfassungsrechtlich problematische Aspekte der Abkommen aktiv thematisieren?
 - sich aktiv in den politischen Prozess einbringen und von der Bundesregierung und vom Nationalrat einfordern, sich dementsprechend in die Verhandlungen einzubringen bzw. abzustimmen?
 - auf internationaler Ebene darauf pochen, dass Handelsabkommen Recht und Demokratie nicht untergraben dürfen?
 - bei der Entscheidung, ob Sie Abkommen wie TTIP/CETA unterzeichnen, von Ihrem politischen Ermessensspielraum Gebrauch machen?

¹ Der Nationalrat sprach sich in seiner [Entscheidung vom 24. September 2014](#) dafür aus, dass TTIP und CETA als gemischte Abkommen behandelt werden, sodass sie auch der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente bedürfen.

² Auch die Bundesländer sprachen sich im Juni 2015 gegen eine „vorläufige Anwendung“ des TTIP-Abkommens aus (siehe [hier](#)).

³ Der Nationalrat äußerte in seiner [Entscheidung vom 24. September 2014](#) die Ansicht, dass „[d]ie Sinnhaftigkeit der Aufnahme von ISDS-Klauseln bei Abkommen mit Staaten mit entwickelten Rechtssystemen (z. B. USA und Kanada) [...] aus heutiger Sicht nicht erkennbar“ sei. Die Bundesländer forderten in ihrer [einheitlichen Länderstellungnahme vom Mai 2014](#), dass „[d]ie Ausweitung und Verbesserung von Schutzstandards [...] keinesfalls zu Zahlungsverpflichtungen gegen die Mitgliedstaaten führen“ dürften und forderten daher den Bund auf, sich gegen eine Verankerung von ISDS-Regeln in TTIP einzusetzen.

⁴ Die Bundesländer forderten in ihrer [einheitlichen Länderstellungnahme](#), dass regulatorische Spielräume durch TTIP keinesfalls ausgehebelt werden dürfen und dass „[d]ie in der EU und auf nationaler Ebene geltenden arbeitsrechtlichen Normen und gesetzlichen Standards für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutz [...] nicht nur weiterhin zu gewährleisten [sind], sondern [...] in Zukunft ohne Einschränkungen optimiert [...] werden können [sollen].“

⁵ Der Nationalrat definierte seine Forderungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen und zur Wahrung von Handlungsspielräumen in diesem Kontext in EU-Freihandelsabkommen in seiner [Entscheidung vom 24. September 2014](#). Auch die Bundesländer forderten in ihrer [einheitlichen Länderstellungnahme](#), dass im Rahmen des TTIP-Dienstleistungskapitels regulatorische Handlungsspielräume insbesondere in der Daseinsvorsorge und bei der Festlegung von Schutzstandards gewahrt bleiben müssen und dass daher der Einsatz des Negativlisten-Ansatzes im Dienstleistungskapitel abzulehnen ist.

1. ANTWORTSCHREIBEN VON IRMGARD GRISS

„Die Freihandelsabkommen wie die beiden aktuell (und noch laufend) verhandelten Abkommen mit Kanada und den USA müssen durch die nationalen Parlamente der einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Wie auch schon der Nationalrat in seiner EntschlieÙung vom September 2014 festgehalten hat, kann nur so die Wahrung der nationalen Interessen gesichert sein.

Ich bin gegen eine vorläufige Anwendung von Teilen des Abkommens, bevor das Parlament darüber abgestimmt hat. Damit würde gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoÙen.

Die Bedenken, dass ISDS ausländischen Investoren Klagerechte gegen Staaten einräumt, kann ich gut nachvollziehen. Die Europäische Kommission hat sich zuletzt mit dem Vorschlag zur Einrichtung eines Investitionsgerichts den Bedenken der Kritiker aufgeschlossen gezeigt. Diesem Vorschlag stehe ich positiv gegenüber, da ich in meiner Tätigkeit als internationale Richterin am Singapore International Commercial Court gesehen habe, dass sich die Einrichtung eines internationalen staatlichen Gerichtshofs bewährt.

Es ist selbstverständlich, dass die Abkommen die Wahrung der europäischen Standards sicherstellen müssen. Das gilt auch für den Schutz öffentlicher Dienstleistungen und schließt Patente und Datenschutzvorkehrungen ein.

Die Kommunikation und Einbeziehung der europäischen Bevölkerung seit Beginn der Verhandlungen hätte besser sein können. Zuletzt zeigte sich die neue Kommission unter Jean- Claude Juncker und der Handelskommissarin Cecilia Malmström lernfähig. Auf der Homepage der Europäischen Kommission sind nun neben den Verhandlungsmandaten auch Informationen über den Verhandlungsstand abrufbar.

Der Dialog mit Interessenvertretern und Kritikern in den einzelnen Mitgliedstaaten (zuletzt in Wien am 22.2.2016) ist zu begrüÙen; auch die Einrichtung von Leseräumen für Parlamentarier im österreichischen Wirtschaftsministerium ist ein weiterer wichtiger Schritt im Ausbau der Transparenzbemühungen. Hier besteht aber noch ein Verbesserungsbedarf. Die Vorschriften in Bezug auf die Nutzung des Leseraums sind zu restriktiv.

Ich werde in meiner Wahlkampagne auf die demokratiepolitischen Herausforderungen, die durch Verhandlung von Freihandelsabkommen auf europäischer und nationaler Ebene entstehen, hinweisen. Federführend bei den Verhandlungen zu TTIP und anderen Freihandelsabkommen ist der Wirtschaftsminister. Es wird immer wieder einzufordern sein, dass die zuständigen nationalen und europäischen Behörden, die Anliegen der Bevölkerung in den Verhandlungen mit Nachdruck vertreten. Als Bundespräsidentin werde ich selbstverständlich demokratiepolitisch und verfassungsrechtliche Aspekte der Abkommen (so wie auch bei allen anderen Materien) in meinen Gesprächen mit den Mitgliedern der Bundesregierung ansprechen und auch eine verfassungskonforme Vorgehensweise einfordern.

Als Bundespräsidentin werde ich ein Gesetz nicht unterzeichnen, wenn es offenkundig verfassungswidrig ist. In Zweifelsfällen ist es Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes, die Verfassungskonformität zu prüfen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass ich es als Aufgabe der Bundespräsidentin ansehe, auf die Mitglieder der Regierung einzuwirken, sobald eine demokratische Fehlentwicklung droht.“

NACHFOLGENDE ERGÄNZUNG:

„Es ist richtig, dass gem. Artikel 65 der Bundesverfassung der Bundespräsident die Staatsverträge abschließt. Das bedeutet nicht, dass er Staatsverträge abschließen muss - hier besteht also ein gewisser Ermessungsspielraum. Aber der Bundespräsident schließt einen Staatsvertrag ja nicht alleine ab. Jedes Abkommen hat einen gesetzlich vorgegebenen Ratifizierungsprozess zu durchlaufen. Die Art und Weise der innerstaatlichen Ratifizierung ist abhängig von den "Natur" des Vertrages - diese wird im Rat der Europäischen festgelegt. Wenn es sich - wie im Fall von TTIP zu erwarten ist - um ein "gemischtes Abkommen" handelt, dann kommt dabei der Ratifizierungsprozess für Staatsverträge nach Art. 50 Abs. 1 Nr. 1 B-VG zum Tragen. Bei diesem ist eine Genehmigung des Abkommens durch den Nationalrat notwendig.

Wenn daher der Nationalrat dem TTIP-Abkommen zugestimmt und damit zum Ausdruck gebracht hat, dass alle Bedenken, die dagegen bestanden haben, ausgeräumt wurden, und sichergestellt ist, dass alle unsere Standards erhalten bleiben und man eine Lösung für die möglichen Klagen von Investoren findet, dann sehe ich aus heutiger Sicht keinen Grund, dieses Abkommen nicht zu unterschreiben. Denn ich stehe Freihandel grundsätzlich positiv gegenüber - und gerade die österreichische Wirtschaft hat vom Export unserer Güter stark profitiert.“

NACHFOLGENDE ERGÄNZUNG ZU NOCH OFFENER FRAGE:

„Die regulatorische Kooperation darf nicht dazu führen, dass die nationalen Parlamente einseitig informiert oder gar entmachtet werden. Dazu muss jedenfalls sichergestellt werden, dass die Prozesse transparent ablaufen. Derzeit ist noch vieles unklar; eine endgültige Bewertung ist damit noch nicht möglich.“

2. ANTWORTSCHREIBEN VON NORBERT HOFER

„1.

Die nationalen Abkommen sollen nicht nur durch die nationalen Parlamente ratifiziert werden, sondern primär per Bürgervotum abgesegnet werden. Aus meiner Sicht ist eine verbindliche Volksabstimmung zu CETA und TTIP zwingend notwendig, angesichts der enormen Tragweite der Abkommen. Eine vorläufige Anwendung der Abkommen und alles, was – vor Beschluss – vollendete Tatsachen schafft, ist indiskutabel. Denn so könnte ein letztlich abgelehntes Abkommen doch in den „vorläufig“ abgehandelten Bereichen Gültigkeit erlangt haben und behalten. Das ist demokratiepolitisch nicht zu begründen. Zum ISDS ist zu sagen, dass unsere Rechtsprechung keine Schattenjustiz braucht, die parallel eigene, intransparente, Verfahren abwickelt, wo weder breite Akteneinsicht noch Instanzenwege vorgesehen sind, und die letztlich zu Milliardenbelastungen der Steuerzahler führen könn-

ten. Dies dient vor allem den Interessen der Konzerne. Ich kritisiere die Geheimhaltung der konsolidierten Verhandlungstexte vor der Öffentlichkeit. Diese Geheimhaltung ist absolut nicht begründbar. Es darf nicht sein, dass die europäischen Verhandlungstexte mit völlig neuen Gesetzen konfrontiert werden sollen, ohne diese/deren Inhalt auch nur ansatzweise kennen zu dürfen, ehe sie in Kraft treten.

2.

Sofern mir die Möglichkeit gegeben wird, werde ich selbstverständlich auf die Problematik hinweisen.

3.

Ich möchte gerne die Position des Bundespräsidenten stärken. Das bedeutet, dass sich der Bundespräsident in Zukunft - im Gegensatz zur aktuellen Situation - verstärkt in den politischen Prozess einbringen können soll. Wenn dies möglich ist, kann und werde ich mich auch im Hinblick auf TTIP in die Verhandlungen einbringen und dies auf nationaler wie internationaler Ebene thematisieren.“

NACHFOLGENDE ERGÄNZUNGEN ZU NOCH OFFENEN FRAGEN:

„1.

Ich stehe der regulatorischen Kooperation sehr kritisch gegenüber. Die politische Eigenständigkeit wird damit weiter eingeschränkt. Es stehen hier die Interessen der Großkonzerne jenen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber, wobei letztere dabei das Nachsehen haben. Daher muss es hier zu einer anderen Lösung kommen.

2.

Den Staaten muss es selbst überlassen werden, wie sie ihre öffentlichen Dienstleistungen erbringen. Das ist meiner Meinung nach durch TTIP nicht sichergestellt.

3.

Ja, ich werde hier auf jeden Fall von meinem Ermessensspielraum Gebrauch machen und TTIP sicher nicht unterzeichnen, außer es gibt eine Volksabstimmung dazu, bei der sich die Mehrheit der Bevölkerung dafür ausspricht.“

3. ANTWORTSCHREIBEN VON RUDOLF HUNDSTORFER

„1. Wie stehen Sie zu den demokratiepolitisch bzw. verfassungsrechtlich problematischen Aspekten der Abkommen, insbesondere...

o zur Frage, ob die Abkommen auch durch die nationalen Parlamente ratifiziert werden sollen?

RH: Meiner Meinung nach sollten derart umfassende Abkommen jedenfalls durch die nationalen Parlamente ratifiziert werden. Ich unterstütze hier die klare Position des Nationalrats.

o zu einer „vorläufigen Anwendung“ der Abkommen?

RH: Von meiner Seite gibt es dazu ein klares Nein. Die Freihandelsabkommen dürfen erst in Kraft treten, wenn nationale Parlamente darüber abgestimmt haben.

o zu Investor-State Dispute Settlement?

RH: Ich halte es für gefährlich, wenn Investoren privilegierte Rechte erhalten, um Staaten aufgrund von Gewinneinbußen verklagen zu können. Noch weniger brauchen wir private Schiedsgerichte – wir haben ordentliche Gerichte. Die Gerichtsbarkeit der Nationalstaaten darf nicht durch solche Mechanismen ausgehebelt werden.

o zur regulatorischen Kooperation?

RH: Ich lehne es ab, dass Entscheidungen über Gesetze und Gesetzesänderungen von transnationalen Gremien getroffen werden, die nicht demokratisch legitimiert sind.

o zum Dienstleistungskapitel?

RH: Für mich ist eines ganz klar: Die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, öffentliche Auftragsvergabe und Konzessionen müssen aus dem Anwendungsbereich ausgenommen werden. Wasser, Energie, Verkehr, Abfallbeseitigung, aber auch der sensible Bereich des Gesundheitswesens müssen geschützt werden.

o und zur Geheimhaltung der konsolidierten Verhandlungstexte vor der Öffentlichkeit?

RH: Für mich ist so eine Vorgehensweise äußerst problematisch. Wenn hinter verschlossenen Türen verhandelt wird, ist die Bevölkerung zu Recht misstrauisch. Auch bei der Einsichtnahme der Gesetzestexte braucht es mehr Transparenz.

2. Werden Sie in Ihrem Wahlkampf demokratiepolitisch und verfassungsrechtlich problematische Aspekte der Abkommen aktiv thematisieren?

RH: Wenn durch internationale Abkommen ArbeitnehmerInnenrechte und zu Recht bestehende Schutzstandards untergraben werden können und Schiedsgerichte außerhalb des staatlichen Gewaltmonopols agieren sollen, ist aus meiner Sicht durchaus Skepsis angebracht. Ich habe mich sowohl als Gewerkschafter, als auch als Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, immer für ArbeitnehmerInnenrechte stark gemacht. Schutzniveaus für KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und Umwelt dürfen durch die Freihandelsabkommen nicht gesenkt werden. Und dies werde ich, wenn nötig, auch thematisieren. Über 140.000 ÖsterreicherInnen haben die Europäische Initiative „Stop TTIP“ unterschrieben, das ist ein eindeutiges Signal.

3. Werden Sie im Falle Ihrer Wahl zum Bundespräsidenten...

o demokratiepolitisch und verfassungsrechtlich problematische Aspekte der Abkommen aktiv thematisieren?

o sich aktiv in den politischen Prozess einbringen und von der Bundesregierung und vom Nationalrat einfordern, sich dementsprechend in die Verhandlungen einzubringen bzw. abzustimmen?

o auf internationaler Ebene darauf pochen, dass Handelsabkommen Recht und Demokratie nicht untergraben dürfen?

RH: Wenn ich es für nötig halte, werde ich natürlich den Dialog sowohl nach innen als auch nach außen suchen. Es gibt einen Entschließungsantrag des Nationalrates, der insbesondere die Aufnahme einer Investitionsschutzklausel und die damit zusammenhängenden Sondergerichte klar ablehnt.

o bei der Entscheidung, ob Sie Abkommen wie TTIP/CETA unterzeichnen, von Ihrem politischen Ermessensspielraum Gebrauch machen?

RH: Ich will den laufenden Verhandlungen bei diesem wichtigen Thema nicht vorgreifen. Ich gehe davon aus, dass die Hauptkritikpunkte vor der Ratifizierung ausgeräumt werden.“

4. ANTWORTSCHREIBEN VON ANDREAS KHOL

„Österreich hat als Exportland bisher immer von gut gemachten Handelsabkommen profitiert. Sie haben unseren Unternehmen mehr Erfolgchancen am internationalen Markt eröffnet und für neue Arbeitsplätze in Österreich gesorgt.

Klar ist aber auch, dass die Qualität der Abkommen stimmen muss. Unsere hohen Standards – vor allem beim Arbeitsrecht, der Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- oder Datenschutz – dürfen nicht abgesenkt werden. Hier darf es keinen Verhandlungsspielraum zulasten österreichischer und europäischer Qualität geben.

Aus österreichischer Sicht müssen Abkommen wie TTIP oder CETA zudem auf Fairness, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie basieren. Die Einbindung nationaler Parlamente ist dabei ebenso wichtig, wie die Einbindung der Bevölkerung mit ihren Sorgen und Ängsten. Aufgabe des Bundespräsidenten ist es in diesem Zusammenhang, als Brückenbauer den gesellschaftspolitischen Diskurs aktiv mitzugestalten und das verfassungskonforme Zustandekommen sicherzustellen.

Als Bundespräsident kann ich meine langjährige Erfahrung als Abgeordneter und Nationalratspräsident einbringen, um im Verhandlungsprozess die erforderliche Einbindung der Bürgergesellschaft gerade in dieser wichtigen Frage einzufordern und die politischen Entscheidungsträger dafür zu sensibilisieren. Mit meinem starken Netzwerk an europäischen Partnern werde ich auf europäischer und internationaler Ebene auf die bestmögliche Wahrnehmung der Interessen der österreichischen Bürgerinnen und Bürger hinwirken. Besonders wichtig ist es mir, sachlich und ausgewogen über künftige Abkommen zu informieren.“

5. ANTWORTSCHREIBEN VON ALEXANDER VAN DER BELLEN

„Ich stehe den beiden Abkommen generell sehr skeptisch gegenüber. Insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit, aber auch anderen Standards wie z.B. Arbeitsschutzrechten darf es aus meiner Sicht zu keinen Verschlechterungen kommen. Unsere Bio- und Bergbauern, die kleinstrukturierte Landwirtschaft dürfen nicht dem Druck der Gentechnik- Allmacht von Monsanto ausgesetzt werden.

Mir ist bewusst, dass es über TTIP eine breite Diskussion gibt und viele Bürgerinnen und Bürger in Sorge sind, dass sich durch das Abkommen Dinge zum Schlechteren wenden könnten. Auf der einen Seite gibt es offenbar von Industrie und Teilen der Wirtschaft geäußerte Hoffnungen auf positive Effekte durch das Abkommen, auf der anderen Seite gibt es aber auch massive Bedenken, von NGOs, Gewerkschaften und Teilen der Wirtschaft, wie etwa dem Lebensmittelhandel und kleinen und mittleren Unternehmen. Etwa, dass durch TTIP gentechnisch veränderte Lebensmittel durch die Hintertür zu uns kommen könnten, die kleinräumige österreichische Landwirtschaft mit ihrem hohen Bio-Anteil unter Druck geraten würde oder Standards im Gesundheitsbereich oder bei den Arbeitsschutzrechten gesenkt würden. Ich nehme diese Sorgen sehr ernst. Unter dem Deckmantel des Freihandels darf es nicht zum Abbau von Umwelt-, Sozial-, Gesundheits- oder Lebensmittel-Standards kommen, weder in Europa noch in den USA. Freier Handel ja, aber nur wenn er fair ist und Standards, die in den letzten Jahrzehnten erkämpft wurden, nicht untergräbt. Dafür werde ich mich, auch falls ich zum Bundespräsidenten gewählt werde, einsetzen.

Ich würde als Bundespräsident zu einem „Runden Tisch“ mit allen Interessengruppen einladen, um zu einer tragfähigen Lösung beizutragen, mit dem Ziel, dass Österreichs Standards, etwa in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel, Gesundheit und Soziales nicht in Frage gestellt werden.

Die Argumente gegen private Schiedsgerichte und die regulatorische Kooperation teile ich. Ich bin der Überzeugung, dass es in der EU keinen Bedarf dafür gibt und die österreichischen und europäischen Rechtsnormen ausreichend sind. Überdies gehen Verfassungsexperten davon aus, dass diese beiden Punkte Verfassungsbestimmungen in Österreich notwendig machen würden, die ihrerseits noch vor der eigentlichen Vertragsratifikation vom Parlament mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen wären.

Mit Interesse habe ich auch die Einschätzung von Verfassungsjurist Heinz Mayer, den ich sehr schätze, zur Rolle des Bundespräsidenten bei Staatsverträgen gelesen. Heinz Mayer weist richtigerweise darauf hin, dass der Bundespräsident zwar in der Regel nur aufgrund von Vorschlägen der Bundesregierung handeln darf; umgekehrt ist er aber nicht verpflichtet, einem Vorschlag der Bundesregierung auch nachzukommen. Der Bundespräsident kann grundsätzlich den Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags trotz Genehmigung durch das Parlament und trotz eines Vorschlages der Bundesregierung ablehnen.

CETA und TTIP sind Freihandelsabkommen, die nicht nur Zollhindernisse abbauen sollen, sondern sich auf andere Handelshindernisse beziehen. Damit fallen sie nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU, sondern sind nach Ansicht von Verfassungsexperten sogenannte „gemischte Abkommen“. Dies würde bedeuten, dass die Verträge nicht nur vom Europäischen Parlament, sondern auch von allen Mitgliedsstaaten der Union ratifiziert werden müssen. In Österreich müssen daher dieser Auffassung nach beide Verträge vom Nationalrat genehmigt werden. Da davon auszugehen ist, dass Ceta und TTIP auch den Wirkungsbereich der österreichischen Bundesländer betreffen werden, muss voraussichtlich darüber hinaus der Bundesrat jeweils zustimmen.

Erst danach erfolgt der „Abschluss“ des Vertrages durch den Bundespräsidenten, also die Ratifikation, mit der die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs „beginnt“.

Seien Sie versichert, dass ich, sollte ich zum Bundespräsidenten gewählt werden und die Abkommen CETA und TTIP abgeschlossen sind, mit äußerster Sorgfalt und im Rahmen des politischen Ermessensspielraumes des Bundespräsidenten prüfen werde, ob verfassungsrechtliche Bedenken ins Feld zu führen sind bzw. ob sonstige Gründe gegen einen Abschluss der Verträge sprechen, und im Rahmen des verfassungsrechtlichen Spielraums entsprechend agieren werde. Selbstverständlich werde ich mich zu diesem wichtigen Thema auch aktiv in der Öffentlichkeit und gegenüber Entscheidungsträgern im Sinne meiner oben dargelegten Position zu Wort melden.“

NACHFOLGENDE ERGÄNZUNG ZU NOCH OFFENEN FRAGEN:

„Ich stehe einer vorläufigen Anwendung des Abkommens ablehnend gegenüber, ebenso lehne ich die bisher kolportierten Pläne zur Liberalisierung im Dienstleistungsbereich ab, insbesondere was die Bereiche öffentliche Dienstleistungen und Daseinsvorsorge betrifft. Darüber hinaus trete ich hinsichtlich konsolidierter Verhandlungstexte selbstverständlich für öffentliche Transparenz ein.“